

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

**Klage, eingereicht am 13. September 2011 — ZZ/
FRONTEX**

(Rechtssache F-87/11)

(2011/C 347/83)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. A. Pappas)

Beklagte: Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX)

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, den Vertrag des Klägers als Be-
diensteter auf Zeit nicht zu verlängern

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung des Exekutivdirektors von FRONTEX vom 16. Dezember 2010 aufzuheben;
- der Agentur die Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 16. September 2011 — ZZ/
Kommission**

(Rechtssache F-88/11)

(2011/C 347/84)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwältin R. Rata)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Prüfungsausschusses, den Klä-
ger nicht in die Reserveliste des allgemeinen Auswahlverfahrens
EPSO/AD/148/09-RO — Beamtinnen und Beamte der Funk-
tionsgruppe Administration — Recht (AD 5) aufzunehmen

Anträge

Die Kläger beantragt,

- die Überprüfungsentscheidung des Prüfungsausschusses vom 9. November 2010 aufzuheben, mit der dieser seine Ent-
scheidung vom 14. Juli 2010, ihn nicht in die Reserveliste
des allgemeinen Auswahlverfahrens EPSO/AD/148/09-RO
aufzunehmen, bestätigt hat;

— die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 16.
Juni 2011 über die Zurückweisung seiner Verwaltungs-
beschwerde vom 7. Februar 2011 aufzuheben;

— die Reserveliste des allgemeinen Auswahlverfahrens EPSO/
AD/148/09-RO — Beamtinnen und Beamte der Funktions-
gruppe Administration — Recht dahin zu ändern, dass sein
Name aufgenommen wird, oder hilfsweise die Veröffent-
lichung einer neuen Reserveliste anzuordnen, die seinen Na-
men enthält;

— den Ausgleich des ihm entstandenen immateriellen Schadens
anzuordnen, der vorläufig nach billigem Ermessen mit
7 000 Euro beziffert wird;

— der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

**Klage, eingereicht am 18. September 2011 — ZZ/
Ausschuss der Regionen**

(Rechtssache F-89/11)

(2011/C 347/85)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt N. Lhoest)

Beklagter: Ausschuss der Regionen

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Ausschusses der Regionen
über die Ablehnung des Antrags des Klägers gemäß Art. 90
Abs. 1 des Statuts auf Ersatz des materiellen und immateriellen
Schadens, der ihm angeblich im Rahmen eines Verwaltungs-
und Disziplinarverfahrens entstanden ist

Anträge

Der Kläger beantragt,

— die Entscheidung Nr. 0352/2010 des Ausschusses der Re-
gionen vom 12. November 2010 über die Ablehnung seines
am 14. Juli 2010 eingereichten Antrags gemäß Art. 90 Abs.
1 des Statuts auf Ersatz des materiellen und immateriellen
Schadens, der ihm im Rahmen eines Verwaltungs- und Dis-
ziplinarverfahrens entstanden ist, aufzuheben;

— soweit erforderlich, die ausdrückliche Entscheidung des Aus-
schusses der Regionen vom 31. Mai 2011 über die Zurück-
weisung der Beschwerde, die er am 10. Februar 2011 gemäß
Art. 90 Abs. 2 des Statuts eingereicht hat, aufzuheben;

— den Ausschuss der Regionen zu verurteilen, an ihn 15 000
Euro als Ersatz des durch die übermäßige Länge der gegen
ihn durchgeführten Verwaltungs- und Disziplinarverfahren
entstandenen immateriellen Schadens zu zahlen;